

## Editorial

»Der Sozialraum ist kein gegebener Container, der generative Sozialraum muss selbst immer erst gebildet werden«

Sozialraumdenken hat über viele sozialpolitische Felder hinweg, aber auch im Zusammenhang mit der Dynamik der neueren Diskurse zur Gemeinwohlökonomie eine zunehmende Bedeutung in der gesellschaftspolitischen Debatte entwickelt. Dabei spielen auch Sichtweisen und Erkenntnisse der Netzwerkforschung, vor allem mit Bezug auf die verschiedenen Richtungen der Sozialkapitaltheorie, eine Rolle. Sicherlich mag auch manch Modisches anklingen, denn schon ältere Ansätze der (lebensweltlichen) Gemeinwesenorientierung denken ähnlich.

Das Sozialraumdenken hat längst in verschiedenen Sozialgesetzbüchern Eingang gefunden. Das wird mitunter in den vorliegenden Beiträgen des Schwerpunktes evident. Zu betonen ist aber auch über die Sozialschutzsysteme in engeren Sinne hinaus die fundamentale Rolle der Sozialraumidee im Diskurs der kommunalen Daseinsvorsorge. Damit bekommt das Thema eine gewisse Brisanz auch im Lichte verfassungsrechtlicher Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der regionalstrukturpolitischen Raumordnungspolitik mit Bezug auf Art. 72 GG im Kontext des sozialen Bundesstaates des Art. 20 GG. Das Thema schließt somit an die soziologische Ungleichheitsforschung und an die kulturwissenschaftlichen Diskurse über komplexe Phänomene und Mechanismen der sozialen Ausgrenzungen an.

Die Themenkreise stellen sodann damit zugleich ein Beitrag zur Frage der »Modernisierung« der Sozialstaatsregime dar, sofern hier nicht ein ideologisches Innovationsdenken gemeint ist, wie es aus der Logik der schöpferischen Zerstörung der ewigen Demiurgie neuer Märkte bekannt ist.

Fundiert durch sozialkonstruktivistische Ansätze in der neueren Raumtheorie ist der Sozialraum aber nicht der faktische Raum im geometrischen Sinne der Örtlichkeit (zuma! virtuelle Sozialräume gibt), der durch seine euklidischen Vektoren bestimmt ist und mit Blick auf die Mobilität in diesem dreidimensionalen Raum auch noch das Thema der Zeitlichkeit des Daseins aufnimmt. Der Sozialraum muss immer erst noch gebildet werden. Er ist nämlich zu definieren als der gelebte Raum sozialer Beziehungen, wie auch das Individuum in seiner narrativen biographischen Identität definiert werden muss als Knotenpunkt seiner sozialen Beziehungen. Dann fokussiert die Sozialraumidee, und dieser Blick macht die Idee gesellschaftspolitisch so bedeutsam, auf die Funktionalitäten des Sozialkapitals. Es geht um soziale Unterstützung, um soziale Integration inkludierender Art und um Möglichkeitsräume der Personalisierung in der sozialen Praxis der kulturellen Grammatik des Gebens und Nehmens und um die Partizipation in zivilgesellschaftlichen Feldern, die eben Handlungs"räume" sind.

Mit diesem Framing-Angebot können die nachfolgenden Beiträge jeweils für sich, aber auch in ihren inneren Zusammenhängen studiert werden. Die Beiträge betreffen somit auch fundamentale sozialtheoretische Kategorien – Gabe, Reziprozität, Gemeinschaft, Solidarität etc. – der Daseinsanalyse, die bereits im Heft 2 der Z'GuG zum Thema wurden. Diese Kontinuität wird insofern in Heft 4/2021 fortgeführt, weil das genossenschaftliche bzw. genossenschaftsartige Formprinzip immer wieder Teil dieser Diskurse ist und im Heft 4 den Schwerpunkt darstellen soll.

Im vorliegenden Heft gehen neuere Entwicklungen aus der innovativen Diskursarbeit und der Feldforschung des »Kuratorium Deutsche Altershilfe« (KDA) zu den Ankerthemen Wohnformen und Quartiersentwicklungsmanagement zu verweisen ist auch auf neuere Entwicklungen zum genossenschaftsartigen Sozialraumbildungsproblem im diakonischen Kontext. Auch im Feld der Caritas regen sich Ideen zur Erneuerung der Gemeinwohlökonomie. Die Herausgeber\*innen hoffen, diese Entwicklung in Zukunft aufgreifen und abbilden zu können, zumal damit das wichtige Thema der Genese eines transformativen Rechts verbunden ist, das erforderlich ist, um Wege der Gemeinwohlökonomie außerhalb der wettbewerbsrechtlich regulierten Marktorientierung im Trägerpluralismus öffentlicher und freier Gemeinwirtschaft einerseits und Privatwirtschaft andererseits zu ermöglichen.

Der Beitrag zur sozialräumlichen Öffnung von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege kann deutlich machen, dass die normativ-rechtlich und somit Werteorientiert aufgeladenen Themen, die hier erörtert werden, auf schwierige, also keineswegs triviale Prozesse eines Kulturwandels verweisen. Damit handelt es sich um anstehende Entwicklungsaufgaben unserer Gesellschaft als soziale, also gemeinsame und in diesem Sinne sowohl individuelle wie kollektive Lernprozesse, die zur Bewältigung anstehen. Dazu müssen erheblich zementierte Pfadabhängigkeiten überwunden werden. Das erfordert soziale Phantasie, aber auch Mut und Resilienz. Einer deliberativen Demokratie in ihren grundrechtlichen Verankerungen muss es gelingen, dass die Ideen die Interessen dominieren, so dass Pfade nach Utopia gebahnt werden.

Mit besten Wünschen zu ertragreichen Lektüre und der Anregung zur Einreichung freier Beiträge und zur Beteiligung bei zukünftigen »Call for paper«



*Frank Schulz-Nieswandt*

1 Wegner, Gerhard, Kooperativ arbeiten – Genossenschaften in der Perspektive Evangelischer Arbeitsethik. In: Teilhabe und Teilnahme. Zukunftspotentiale der Genossenschaftsidee. Sonderdruck hg. von der Evangelischen Akademie in Rheinland. Bonn 2018